

Satzung
über die Festsetzung der Grundsteuerhebesätze A und B und des Gewerbe-
steuerhebesatzes

Aufgrund des § 25 des Grundsteuergesetzes und des § 16 des Gewerbesteuerge-
setzes in der jeweils geltenden Fassung hat die Stadtverordnetenversammlung
am 13.12.2012 folgende Satzung über die Festsetzung der Grundsteuerhebesätze
und des Gewerbesteuerhebesatzes beschlossen:

§ 1
Steuersätze

Die Steuersätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

- 1. Grundsteuer A** mit 300 v.H.
- 2. Grundsteuer B** mit 445 v.H
- 3. Gewerbesteuer** mit 375 v.H.

§ 2
Inkrafttreten

Die Satzung tritt am 01.01.2013 in Kraft.

Prenzlau, den

Hendrik Sommer
Bürgermeister